



VERGABE VON DIENSTLEISTUNGEN

EINE ORIENTIERUNGSHILFE.



Bitte lesen Sie diese Informationen gewissenhaft.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unseren Webseiten. Sollten Sie dennoch Fragen haben, können Sie uns gerne kontaktieren.

1. Direktvergabe:

- Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- Ohne ein Vergabeverfahren
- Bis 1.000,00 € netto pro Rechnungsempfänger*in **insgesamt**.
Verschiedene Rechnungen/Aufträge addieren sich!

2. Verfahren bei vergleichbaren freiberuflichen Leistungen sowie Buchung von Hotels/Tagungshäusern:

Grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben!

Ab 1.000,01 € netto gelten folgende zusätzliche Auflagen:

- Sie müssen bei drei Anbietern schriftliche Angebote auf der Grundlage einer schriftlichen Leistungsanfrage einholen.
Verschiedene Anbieter bedeutet verschiedene Unternehmen, d.h. zwei verschiedene Produkte eines Unternehmens sind keine zwei Angebote. Sie müssen die Angebote aufbewahren und später beim Verwendungsnachweis Ihren Belegen beifügen.
- Qualifiziertester und wirtschaftlich günstigster Freiberufler (kurze Begründung, warum gewählter Freiberufler der Qualifizierteste ist).
- Streuung der Aufträge/Wechsel in den beauftragten Freiberuflern ist erforderlich. Ein Wechsel der beauftragten Person sollte spätestens nach drei Aufträgen in Folge erfolgen.
- Zu der freiberuflichen Tätigkeit gehören die selbständig ausgeübte wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeit.